

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT



*Esselbach
Kredenbach
Steinmark*



Ausgabe 04/16

08.04.2016

Aktuelles aus der Gemeinde

- 26.04.2016 ILE – Forum in Urspringen

Veranstaltungshinweise:

- 30.04.2016 Maibaumaufstellung der Freiw. Feuerwehr Esselbach – Stetteldorfer Platz
- 30.04.2016 Maibaumaufstellung der Freiw. Feuerwehr Kredenbach – Kredenbacher Eck
- 01.05.2016 Maifeier mit den Maibaumbuam am Steinmarker Sportgelände

Kirchliche Nachrichten:

- 10.04.2016 Konfirmation m. Beichte u. Hl. Abendmahl
- 17.04.2016 Feier der Erstkommunion
- 08.05.2016 Grafschaftsgottesdienst in Altfeld

Bürgermeisterdienststunden:

Rathaus Esselbach

Dienstag von 18.30 – 20.30 Uhr

Freitag von 18.30 – 20.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 - 12.00 Uhr**

Außerhalb der Öffnungszeiten können nach Rücksprache Termine mit dem Bürgermeister vereinbart werden.

Buergermeister@Esselbach-Online.de

Diensthandy Bgm: 0171 1196133

Amtsstunden:

Rathaus Esselbach

Montag von 10.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 – 10.00 Uhr

von 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 17.00 – 18.30 Uhr

**Jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 – 12.00 Uhr**

Rathaus Steinmark

Freitag von 18.30 – 20.00 Uhr

Telefonnummer der Gemeinde 09394/2213

TERMINKALENDER

05.04.-23.04.2016	Freigabe des Oberholzes
14.04.2016	Bauamtssprechtage des LRA MSP in der Verwaltungsgemeinschaft MAR
14.04.2016	Seniorenachmittag
16.04.2016	Problemabfallsammlung
19.04.2016	Anmeldeschluss f. Mittagsbetreuung an der Grundschule Bischbrunn
22.04.2016	Jahreshauptversammlung des Obst- u. Gartenbauvereins Kredenbach
22.04.2016	Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsgenossenschaft Bischbrunn (Ausmärkischer Bezirk)
22.04.2016	Komposttag von 13.00 – 17.00 Uhr in Esselbach, Welzengraben (neben Bauhof)
23.04.2016	Jahreshauptversammlung des Gesangsvereins „Frohsinn“ Esselbach
26.04.2016	ILE-Forum in Urspringen
29.04.2016	Redaktionsschluss für Veröffentlichungen im AMtBI 05/16
30.04.2016	Maibaumaufstellung der Freiw. Feuerwehr Esselbach – Stetteldorfer Platz
30.04.2016	Maibaumaufstellung der Freiw. Feuerwehr Kredenbach – Kredenbacher Eck
01.05.2016	Maifeier mit den Maibaumbäumen am Steinmarker Sportgelände
06.05.2016	Abfuhr der Papiertonne
06.+07.05.2016	Keine Bürgermeistersprechstunden
07.05.2016	Probealarm der Sirenen
11.05.2016	Abfuhr der DSD-Säcke
11.05.2016	Grünabfallsammlung
12.05.2016	Vater- u. Muttertagsfeier – Seniorenkreis Esselbach

Bauschuttdeponie und Wertstoffhof

Öffnungszeiten

Sommerzeit vom 01.03.16 bis 31.10.2016

Montag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten muss Rücksprache mit den Deponiewärtern für Bauschutt: Hugo Heim, Tel. 554, Ernst Reinstein, Tel. 1053 und den Deponiewärtern für den Wertstoffhof: Eugen Walter, Tel. 8631 und Horst Gottwald, Tel. 606 gehalten werden.

Container-Einwurfzeiten:

07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist wegen Ruhestörung kein Einwurf gestattet.
Sollte ein Container bereits gefüllt sein, denken Sie daran, dass es in Esselbach mehrere Container-Standorte gibt.

Zusätzlich wird auch im Wertstoffhof Papier- und Glasabfall angenommen.

Container für Grasschnitt

Standort: Parkplatz an der Festhalle

Es wird dringend darauf hingewiesen, dass nur Grasschnitt entsorgt werden darf
(keine Äste oder sonstige Gartenabfälle)

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Esselbach am Schul- und Rathaus, im Ortsteil Kredenbach am Schulhaus, im Ortsteil Steinmark am Schul- und Rathaus bekannt gemacht.

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.02.2016

Beratung und Beschlussfassung

- **Abstimmung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß Antrag vom 02.02.2016**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat von Esselbach hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden geänderten Bürgerbegehren und stellt nach Art. 18 a Abs. 8 Satz 1 GO fest, dass das Bürgerbegehren mit der Fragestellung

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Esselbach zum Schutz der Ortsbevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Gefahren und des Landschaftsbildes im Bereich der Gemarkungen Esselbach, Kredenbach und Steinmark den Bau von Mobilfunkmasten näher als etwa 750 m Luftlinie zum nächstgelegenen Wohngebäude im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, auch unter Ausschöpfung von Rechtsmitteln, zu unterbinden versucht und die Gemeinde Esselbach zu diesem Zweck im genannten Umkreis auch keine gemeindlichen Grundstücke zur Verfügung stellt?“

zulässig ist.

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 13

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag von Michael und Eugen Abt BV: Neubau einer Unterkellerung und Erweiterung einer Garage
Bauort: Fl. Nr. 626/13, Espenstr.14, Gemarkung Esselbach**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von Michael und Eugen Abt zum Neubau einer Unterkellerung und Erweiterung einer Garage, Bauort Fl.Nr. 626/13, Espenstraße 14, Gemarkung Esselbach zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Dachneigung Garage) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.03.2016

Beratung und Beschlussfassung

- **Vorstellung und Beauftragung – Architekt für Freundanwesen**

Beschlussfassung:

Das Gremium stimmt der Durchführung eines Workshops, zur Erarbeitung von Ideen, für die Nutzung des Freundanwesens, mit Herrn Architekt Redelbach zu. Für einen gemeinsamen Termin wird der 22. März beabsichtigt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Nachbeauftragung – Auktor GmbH**
- **Präsentation – Bebauungsplan Schülersgut**

Beschlussfassung:

Die Auktor Ingenieur GmbH, wird auch mit der Erschließungsvorplanung (Nr. 9 des Angebotes vom 05.10.2015) beauftragt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beschlussfassung:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Schülersgut“ in der Fassung vom 25.02.2016, wird gemäß heutigem Gemeinderatsbeschluss geändert und in so geänderter Form vom Gemeinderat gebilligt. Der Grünordnungsplan sowie die

Begründung und der Umweltbericht zum Vorentwurf werden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt.

Für den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Schülersgut“ erfolgen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats vom 18.04.2016 bis 18.05.2016.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach**
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- **Aufstellung eines Bebauungsplanes Sondergebiet Solarpark „Deponie Am Trieb“**
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- **Präsentation – Solarpark - durch die Energiegemeinschaft**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussfassung:

1.) Der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach wird mit den nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Flächennutzungsplanänderung öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Planentwurf einzuholen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussfassung:

1.) Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Solarpark „Deponie Am Trieb“ wird mit Begründung, Umweltbericht und Begründung zur Grünordnungsplanung sowie den nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen zugestimmt.

Der Vorhabensträger wird noch bestimmt.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Planentwurf einzuholen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Gestattungsverträge**

Bianca Rauh

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Esselbach ist grundsätzlich bereit, einen eigenen Wasserhausanschluss für das Anwesen von Frau Bianca Rauh zu genehmigen. Der Anschluss ist jedoch auf eigene Kosten von Frau Rauh fachgerecht herzustellen und auch künftig zu unterhalten. Vor Beginn der Arbeiten ist von Frau Rauh ein Lageplan mit Baubeschreibung vorzulegen, die Leitungstrasse ist mit der Gemeinde abzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Baubeginn eine Vereinbarung auszuarbeiten, in welcher die Bedingungen festgelegt werden.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0
GRätin Kerstin Beeger enthält sich der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung.

Thomas und Linda Roos

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Esselbach genehmigt für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 1849/1, Am Reusenberg 5, die Herstellung eines 2. Kanalhausanschlusses. Der Anschluss ist durch den Antragsteller fachgerecht und auf eigene Kosten zu errichten. Die in Anspruch genommene öffentliche Fläche, ist nach den Bauarbeiten wieder ordnungsgemäß herzustellen. Die Arbeiten für die Erstellung dieses Anschlusses sind mit der Gemeinde abzusprechen, nach Abschluss der Arbeiten ist der Gemeinde ein Aufmaß zu übergeben.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0
GR W. Väth enthält sich wegen persönlicher Beteiligung.

Beratung und Beschlussfassung

- **Vergabe Rohbau – Kindergarten Esselbach**

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenkalkulation gemäß Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.02.2016 zur Kenntnis und stellt die Finanzierung des Bauvorhabens sicher.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beschlussfassung:

Der Firma Roland Väth, Brunnenstraße 6a, in 97892 Kreuzwertheim Wiebelbach, wird der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Arbeiten erteilt. Die Angebotssumme inkl. MwSt., nach Prüfung und Wertung des Angebotes beträgt 236.726,00 Euro.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Auftragsvergabe Beweissicherung und Bodengutachten Kanalarbeiten Esselbach**

Beschlussfassung:

Die LGA Bautechnik GmbH, soll mit der Bruttoangebotssumme von 6.521,20 Euro,

mit der Beweissicherung der Kanalsanierungsmaßnahmen in 2016 beauftragt werden.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beschlussfassung:

Die Baugrundgutachten im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahmen 2016, sollen von der Firma GMP Geotechnik, Würzburg, mit der Bruttoangebotssumme von 3.420,73 Euro erstellt werden.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag von Herbert Eitel BV: Abbruch einer baufälligen Scheune und Errichtung einer teilunterkellerten landwirtschaftlichen Gerätehalle**

2. Bgm. R. Väth beantragt die namentliche Abstimmung.

Beschlussfassung:

Dem Antrag von 2. Bgm. Reiner Väth auf namentliche Abstimmung wird stattgegeben.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 4

Beschlussfassung:

Gegen den Bauantrag von Herbert Eitel, zum Abbruch einer baufälligen Scheune und Errichtung einer teilunterkellerten landwirtschaftlichen Gerätehalle, Bauort Fl.Nr. 31, Nähe Dorfstraße 25, Gemarkung Kredenbach, werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 2

Mit „Ja“ haben gestimmt:

Richard Roos
Stefan Roos
Kerstin Beeger
Ernst Dürr
Jan Eichner
Manfred Fertig
Karl-Heinz Hübner
Siegfried Kuntscher
Katja Löffler
Matthias Väth
Wilhelm Väth

Mit „Nein“ haben gestimmt:

Reiner Väth
Paul Keil

Beratung und Beschlussfassung

- **Bauantrag von Christian und Karolin Dinkel**
BV: Tektur zum Bauantrag – Garage und Carport Neubau

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Tekturplan von Christian und Karolin Dinkel zum Wohnhausneubau mit Garage u. Carport, Bauort: Fl.Nr. 455/9, Buchenweg 7, Gemarkung Kredenbach zu. Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Restaurierung – Einlage Goldbrunnen**

Beschlussfassung:

Die Firma Kunstschmiede Georg Mützel in Eibelstadt, wird mit der Renovierung des Goldbrunnen gemäß Angebot vom 21. Januar 2016, über insgesamt 1853 Euro plus MwSt. beauftragt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Änderung Regionalplan Würzburg**

Beschlussfassung:

Die Gemeinde stimmt der Planung gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 14. Oktober 2015 zu.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Sanierung des alten Steinmarker Schulgebäudes**

Beschlussfassung:

Sollte die Regierung von Unterfranken das Projekt zur energetischen Sanierung des Rathauses in Steinmark (Alte Schule) auswählen, wird die Verwaltung beauftragt

einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

Bei einer Zuschussgewährung von 90 % der förderfähigen Kosten, wird die Gemeinde die Maßnahme auch durchführen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Zuschuss zur Mittagsbetreuung**

Beschlussfassung:

Für die Kinder aus Esselbach, Kredenbach und Steinmark wird pro Gruppe der Mittagsbetreuung ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit sollen die Beiträge der Eltern entsprechend reduziert werden.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Pflasterarbeiten am Trieb**

Beschlussfassung:

Die Firma FBG wird von der Gemeinde beauftragt, die zusätzlichen Pflasterarbeiten Am Trieb vorzunehmen. Kosten in Höhe von 5.000 Euro plus MwSt. werden hierfür genehmigt.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Beratung und Beschlussfassung

- **Anschaffung eines Schneidgerätes für den Bauhof**

Beschlussfassung:

Für den gemeindlichen Bauhof wird ein Schneidgerät von der Firma Ursprung GmbH, Im Bruch 24 – 26, Miltenberg, für einen Preis von 2.813,03 € lt. Angebot vom 11.02.2016, angeschafft.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0

Bekanntmachung der Genehmigung für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach

Mit Bescheid vom 14.03.2016 Az. 51-6100 hat das Landratsamt Main-Spessart die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Esselbach genehmigt:

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan mit Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. OG, Zimmer Nr. 9, 97828 Marktheidenfeld, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfragen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachung

**Bauleitplanung:
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Solarpark „Deponie Am Trieb“ in der Gemeinde Esselbach.**

Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB vom 18.04.2016 bis einschl. 20.05.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Esselbach hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Solarpark „Deponie Am Trieb“ auf der gemeindlichen Erdaushub- und Bauschuttdeponie „Am Trieb“ Flurstück Fl.-Nr. 1852 der Gemarkung Esselbach gem. §12 i. V. m. §30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren beschlossen.

Vorgesehen ist die Errichtung eines ca. 1,7 ha großen Freiflächen-Photovoltaikparks.

Der Planentwurf ist von Johann und Eck, Architekten-Ingenieure, Erfstraße 31a aus 63927 Bürgstadt erstellt worden.

Er wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2016 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und für die öffentliche Auslegung freigegeben.

Er liegt vom 18.04.2016 bis einschl. 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Esselbach öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Stellungnahme des Landratsamtes Main-Spessart vom 25.02.2016

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch: Umweltbericht und Begründung zur Grünordnungsplanung

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf

Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Esselbach, 08.04.2016
Richard Roos
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bauleitplanung:
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach im Hinblick auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Solarpark „Deponie Am Trieb“ in der Gemeinde Esselbach.**

Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB vom 18.04.2016 bis einschl. 20.05.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Esselbach hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Esselbach im Hinblick auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Solarpark „Deponie Am Trieb“ auf der gemeindlichen Erdaushub- und Bauschuttdeponie „Am Trieb“ Flurstück Fl.-Nr. 1852 der Gemarkung Esselbach gem. §12 i. V. m. §30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren beschlossen.

Vorgesehen ist die Errichtung eines ca. 1,7 ha großen Freiflächen-Photovoltaikparks.

Die zu überplanenden Flächen sind derzeit im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für Versorgungsanlagen (Erdaushub- und Bauschuttdeponie)“ ausgewiesen und sollen in eine

Sondergebietsfläche „Photovoltaikanlage“ umgewandelt werden.

Der Planentwurf ist von Johann und Eck, Architekten-Ingenieure, Erfstraße 31a aus 63927 Bürgstadt erstellt worden.

Er wurde in der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2016 gebilligt und für die öffentliche Auslegung freigegeben.

Er liegt vom 18.04.2016 bis einschl. 20.05.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Esselbach öffentlich aus.

Eine Umweltprüfung wird durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Stellungnahme des Landratsamtes Main-Spessart vom 25.02.2016

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch: Umweltbericht und Begründung zur Grünordnungsplanung

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Esselbach, 08.04.2016
Richard Roos
Erster Bürgermeister

Ablesesteine

Es wird darauf hingewiesen, dass Ablesesteine nicht am Feldrand und in den Gräben abgelagert werden dürfen.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, den 07.05.2016

von der integrierten Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Wir bitten Sie, die Termine vormittags, unter Angabe der Versicherungsnummer, in der Verwaltungsgemeinschaft Tel. 09391/6007-23 zu vereinbaren.

Zur Beratung wird gebeten Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Bauamtssprechtage

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, den 14.04.2016
von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt parallel zu der o. a. Sprechzeit auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten /Energieberater des Landkreises.

Kontakt: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de,
Tel.: 09353/793 1725

Abfalltermine

Papiertonne

Freitag, den 06.05.2016

DSD-Säcke

Mittwoch, den 11.05.2016

Grünabfall

Mittwoch, 11.05.2016

Problemabfallsammlung

Samstag, 16.04.2016
von 10.10 Uhr – 10.50 Uhr
Bauhof Esselbach

Näheres entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Anmeldung für die Mittagsbetreuung der Grundschule Bischbrunn

Bis 19. April 2016 können alle Kinder der Grundschule Bischbrunn für das Schuljahr 2016/17 zur Mittagsbetreuung angemeldet werden.

Anmeldeformulare gibt es direkt in der Mibe in Esselbach, in der Schule in Oberndorf oder über den Download der Grundschule Bischbrunn.

Es freuen sich auf euch die Mibe-Kinder und das Erzieherteam mit Beate Englert
Tel 09394/996301 oder
mibe.essb@googlemail.com

Fundsachen

Gefunden wurden: 1 Damenarmbanduhr
1 Musik CD
1 Handy

Auf einem Waldweg bei Esselbach, wurde ein Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln gefunden.

Die Fundsachen können im Rathaus Esselbach während der Amtsstunden abgeholt werden.

Öffnungszeiten Rathaus Esselbach

Am Freitag, den 06. Mai und Samstag, den 07. Mai, finden **keine Bürgermeistersprechstunden** statt.

Friedhof Esselbach

Im Neuen Teil des Friedhofes Esselbach wurden im Bereich Grab Nr. NT 9 bis NT 16 Wiesengräber angelegt.

Ab sofort ist es nicht mehr möglich dort Grabsteine und Grabplatten zwischenzulagern.

Wir bitten um ihr Verständnis

Hinweis auf Notruffeinrichtungen in der Gemeinde

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass nach wie vor Feuermelder sich an folgenden Einrichtungen, im Außenbereich neben den Eingangstüren befinden:

Rathaus Esselbach, Hauptstraße 8

Alte Schule Steinmark, Lindenstraße 25

Alte Schule Kredenbach, Dorfstraße 10

Ein kostenfreies Notruftelefon der Deutschen Telekom, befindet sich an der Bushaltestelle gegenüber der Kirche in Esselbach.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Esselbach erscheint in der **18. Kalenderwoche 2016**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **29.04.2016** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail:

Amtsblatt.Esselbach@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

Mitteilungen, die unter Vereinsnachrichten veröffentlicht werden sollen, sind in Größe und Textlänge einer ¼ Seite anzupassen. Längere Texte werden in Rechnung gestellt. *Anlagen zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt können nur in folgenden Formaten angenommen werden: pdf, doc, docx o. .jpg.*

GEMEINDE ESSELBACH

Richard R o o s
1. Bürgermeister